

§ Aus dem Bezirksgericht §

Das gestohlene „Archiv“

Unter dem Fotoarchiv einer Zeitung stellt man sich eine wohlgeordnete, umfangreiche und daher wertvolle Bilderkartei vor. Es verwundert daher nicht, daß der (angebliche) Diebstahl eines solchen Archivs das Gericht beschäftigt. Im gegenständlichen Fall handelt es sich um den „Fotonachlaß“ der nach einigen Nummern wieder eingestellten „Schwazer Woche“. Der Herausgeber Alfred Burgstaller hatte die zwei ehemaligen Mitarbeiter seiner Wochenzeitung, Walter Vilas und Heinrich Angerer, bezichtigt, das Archiv entwendet zu haben. Streitwert: 25.000 Schilling. Bei den Verhandlungen am Bezirksgericht Schwaz kristallisierte sich allerdings heraus, daß es des Streits nicht wert war, da das sogenannte „Archiv“ diese Bezeichnung nicht verdient. Es handelt sich nämlich um eine Pappschachtel, in welcher Fotos, die bereits veröffentlicht oder nicht mehr benötigt wurden, „abgelegt“ wurden. Die Palette der vom Richter und den Zeugen genannten Definitionen reichte von „Fotoschachtel“ über „Ablage“ bis „lose Sammlung“. Des Pudels Kern bzw. die zutreffendste Bezeichnung fand Richter Dr. Oehm selbst: „Ich habe den Eindruck, daß in dieser Schachtel nur der Ramsch zurückblieb.“ Die Fotografen hatten nämlich jene Fotos, auf welche sie Wert legten, nach der Veröffentlichung mitgenommen und nur die wertlosen zurückgelassen. Außerdem wies der

Richter darauf hin, daß Fotos urheberrechtlich sowieso im Besitz jener verbleiben, die sie geschossen haben. Die zwei Beschuldigten wurden freigesprochen. Kuriosum am Rande: Der vermeintliche Vorbesitzer der Schachtel hatte zwar einen Streitwert genannt, andererseits aber – seinen eigenen Aussagen zufolge – keine Ahnung gehabt, um welche und um wieviele Fotos es sich überhaupt handelt. (hō)



DAS „FOTOARCHIV“ und die zwei (freigesprochenen) Beschuldigten Walter Vilas (links) und Heinrich Angerer Foto: Gaisböck